EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

0. Produkte der Produktgruppe A4A:

SAKRET Betonestrich BE

SAKRET Betonestrich BE fein

SAKRET Dachdeckermörtel DM

SAKRET Schnellstrich EZA-F

SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS

SAKRET Fußbodenausgleichsmasse FAM

SAKRET Fugenmörtel FU

SAKRET Klebe- und Armierungsmörtel KAM

SAKRET Klebe- und Armierungsmörtel leicht KAM-L

SAKRET Klebe- und Armierungsmörtel KAM-SAN

SAKRET Maschinenfugenmörtel MFM-TZ

SAKRET Pflasterbettungsmörtel NBM 4D

SAKRET Pflasterbettungsmörtel NBM 8D

SAKRET Nivelliermasse spannungsarm NSP

SAKRET Reparaturmörtel RM

SAKRET Spritzbeton SB 8P C25/30

SAKRET Spritzbeton SB 8P C30/37

SAKRET Spritzbeton SB 8P-HS A1

SAKRET Spritzbeton SB 8P-HS A24 / SB 8P A40

SAKRET Spritzbeton SB 8P-HS C25/30

SAKRET Spritzbeton SB 8P-HS C30/37

SAKRET Spritzbeton beschleunigt SB 8PS C25/30

SAKRET Spritzbeton beschleunigt SB 8PS-HS C25/30

SAKRET Spritzmörtel SM 2P C25/30

SAKRET Spritzmörtel Trass-Zement SM 2 TZ

SAKRET Spritzmörtel Trass-Zement SM 4TZ

SAKRET Spritzmörtel SM 4

SAKRET Spritzmörtel SM 4-HS

SAKRET Spritzmörtel SM 4P C25/30

SAKRET Spritzmörtel SM 4P C25/30 A42

SAKRET Spritzmörtel SM 4P-HS A24 / SM 4P A40

SAKRET Spritzmörtel SM 4P-HS C25/30

SAKRET Spritzmörtel SM 4P-HS C30/37

SAKRET Spritzmörtel beschleunigt SM 4PS C25/30

SAKRET Trass Zement Mörtel TZM

SAKRET Trass Naturstein Mörtel TNM

SAKRET Trassnaturstein Verlegemörtel TNV

SAKRET Vormauermörtel VK

SAKRET Vormauermörtel VZ

SAKRET Zementmörtel ZM

SAKRET Zargenvergußmörtel ZVG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:**

Handelsname: siehe Punkt 0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird: Werktrockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Industriestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-09236 Claußnitz
Telefon: 037202/ 403-0
Telefax: 037202/ 403-26

e-Mail: info@sakret-sachsen.de

1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Hautreizung Kat. 2 Augenschäden Kat. 1

Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Xi (Reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):



Gefahren-Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P310:

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen

P501: Inhalt/ Behälter können in Übereinstimmung mit den nationalen

Vorschriften entsorgt werden.

Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

R-Sätze: R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich

mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu erwarten.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Bezeichnung	PZ-Klinker
Registrierungsnummer (ECHA)	
EINECS	266 - 043 - 4
CAS	65 997 - 15 - 1
Anteil im Gemisch	10- 20 M-%
Einstufung gemäß EG-Richtl. 67/548/EWG	
Gefahrensymbol	Xi
Gefahrenbezeichnung	Reizend
R-Sätze	R 37/38,41,43
Einstufung gemäß EG-Verodnung 1272/2008	
(CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3
	Skin Irrit./ 2
	Eye Damm./ 1
H-Sätze	H 335, 315, 317, 318

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16

Zusätzliche Hinweise:

Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt: Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung

zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Ggf. Kontaktlinsen entfernen und das Auge mit viel Wasser - mind. $10\,\mathrm{min.}$ – bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden.

Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen;

Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Es ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend und kann bei Hautkontakt Dermatitis oder ernste Hautschäden verursachen. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Wert das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Pkt. 4.1. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig

angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brand-

bekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschmethoden nach örtlichen Gegebenheiten anwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfälle anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staubentwicklung vermeiden, ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Bei hoher Staubbelastung ist Atemschutz erforderlich. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen gemäß Abschnitt 7.

Einsatzkräfte:

Staubentwicklung vermeiden, ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Bei hoher Staubbelastung ist Atemschutz erforderlich. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen gemäß Abschnitt 7.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttetes Produkt möglichst trocken aufnehmen. Flächen abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu Vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Gewässer vermeiden (pH-Wert-Anstieg). Bei Freisetzung größerer Mengen Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In jedem Fall Staubbildung vermeiden. Produkt möglichst trocken aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln. Niemals Druckluft verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Allgemeine Empfehlungen

Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken. Ausreichende Belüftung sicherstellen! Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung nur in gut gelüfteten Räumen oder draußen. Ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen oder Verschlucken vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Ende der Arbeitsschicht duschen und Kleidung wechseln. Keine kontaminierte Kleidung zu Hause tragen. Staub nicht mit Druckluft wegblasen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse (gemäß TRGS 510):

13; Nicht brandgefährlicher, fester Stoff

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	Art	Quelle
65 977 - 15 - 1	Portlandzement	5 (E)	mg/m³	AGW	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m³ mg/m³	AGW	Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Häufigkeit und Dauer der

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Verwendung/ Exposition: Keine Einschränkungen

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen: Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen

hantieren mit pulverförmigen Produkt) werden ausreichende Belüftung und geeignete Atemschutzmaske empfohlen (z. B. gem. EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1, FFP2 oder FFP 3 zu verwenden, abhängig von den zu erwartenden

Expositionsbelastungen: siehe Expositionsszenarien im Anhang

(siehe Merkblatt BGR 190)

Handschutz: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen

(siehe Merkblatt BGR 195)

Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer

Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille

verwenden

Hautschutz: Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach den Arbeiten

Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz: Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unnötige Staubentwicklung vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Gewässer vermeiden. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts auf über 9 und es können ökotoxische Effekte verursacht werden. Bei Freisetzung größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weißes bis graues Pulver,

bei eingefärbten Produkten je nach bestelltem Farbton

Geruch: geruchlos
Geruchschwelle: entfällt

pH-Wert: 11 – 13,5 (wässrige Suspension bei 20°C)

Schmelzpunkt: > 1000 °C

Siedepunkt: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000° C) Flammpunkt: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000° C) Verdampfungsgeschwindigkeit: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000° C)

Entzündbarkeit: entfällt (Feststoff und nicht brennbar)
Explosionsgrenzen: entfällt (Feststoff und nicht brennbar)

Dampfdruck: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Dampfdichte: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)

Relative Dichte: 2,5-3,5 (Schüttdichte: 1-1,5 g/cm³)

Wasserlöslichkeit: gering – max. 3 g/l

Verteilungskoeffizient: entfällt (überwiegend anorganische Bestandteile)
Selbstentzündungstemperatur: entfällt (enthält keine pyrophoren Bestandteile)
Zersetzungstemperatur: entfällt (enthält keine anorganischen Peroxide)

Viskosität: entfällt (Feststoff)

Oxidationseigenschaften: keine (basierend auf der chemischen Struktur)

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

In zement- bzw. kalkhydrathaltigen Mörteln findet bei Zugabe von Wasser eine beabsichtigte Reaktion statt. Die Zementkomponente hydratisiert unter Bildung von Calciumsilikaten, Calciumaluminathydraten und Calciumhydroxid und härtet aus. Kalkhydrat (Calciumhydroxid) geht zunächst in Lösung und härtet in Gegenwart von Luft durch Reaktion mit Kohlendioxid duch Carbonatisierung ebenfalls aus.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht trocken gelagert wird. Feuchtes Produkt ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. In Gegenwart von Flusssäure bildet sich ätzendes Siliciumtetraflouridgas.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren unter Bildung von Salzen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen. Außerdem kann die Wirksamkeit des zugesetzten Reduktionsmittels nachlassen und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den Grenzwert von 2 ppm bezogen auf den Zementanteil überschreiten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt selbst ist toxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Portlandzementklinker ist nicht akut toxisch

Oral: keine akute orale Toxizität bei Tierstudien feststellbar,

Literaturrecherche

Dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg,

keine Letalität

Inhalation: Limit Test, Ratte, 24 Stunden Exposition, 5000 mg/m³,

keine akute Toxizität

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener

Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem

oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und

entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann

zu ernsten Hautschäden führen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung:

Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten

Augenschäden und Erblindung reichen.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu

erwarten.

Keimzellen-Mutagenität: Keine Anzeichen für Keimzellen-Mutagenität durch Zement.

Karzinogenität: Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung

wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit

Zement und Krebserkrankungen zu.

Portlandzemt ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft:

"Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von

unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen."

Reproduktionstoxizität: Keine Anhaltspunkte für Reproduktionstoxizität von Zement basierend

auf Erfahrungen am Menschen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition: Calciumdihydroxid reizt die Atemwege.

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit, können die Folge

sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.

Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der

Atmungsfunktion führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine

ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu

können.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition: Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant.

Jedoch kann Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb

des Arbeitsplatzgrenzwertes zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch

obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.

Aspirationsgefahr: Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt selbst ist ökotoxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

12.1 Toxizität:

Zement:

Zement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna und Selenastrum Coli haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50-Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Eine Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöung und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz u. Abbaubarkeit: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.3 Bioakkumulationspotential: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.4 Mobilität im Boden: Die Bestandteile des Werktrockenmörtels sind kaum löslich und zeigen in

den meisten Böden nur geringe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT-

und vPvB-Beurteilung: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

12.6 Andere schädliche Wirkung: nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten lassen und wie nachstehend erläutert entsorgen.

Ausgehärtetes Produkt

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle oder Betonschlämme.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname
EAK: 170101	Beton
EAK: 101314	Betonabfälle u. Betonschlämme
EAK: 170904	Gem. Bau- und Abbruchabfälle

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden dem Recycling zugeführt. Zum sicheren Umgang

siehe Punkte 7.1 und 8.2

14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer: nicht zutreffend

14.2 Ordnunggemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen eine Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot.

- Zemente und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002% der Trockenmasse des Zements beträgt.
- Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



JArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15

Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) und den oben genannten Grenzwert überschreitet.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Wassergefährdungsklasse:

GISCODE ZP Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

 $(z.\ B.\ Arbeitsmedizinische Grundsätze\ und\ Arbeitsschutzvorschriften\ (VBG, ZH-1/...,\ Merkblätter\ u.\ a.)$ $Gefahrstoffverordnung\ GefStoffV$

Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben:

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R- und H-Phrasen: (Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R 41 – Gefahr ernster Augenschäden

R 43 – Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 318: Verursacht schwere Augenschäden

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H 335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Damm.: Schwere Augenschädigung

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Implementierung GHS-/ CLP-Klassifizierung der Rohstoffe mit Gefährlichkeitsmerkmale

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: der Produktgruppe A4A

Version: 2013/2 überarbeitet am: 22.10.2014 Datum:

Version: 7 überarbeitet am 09.09.2008 Druckdatum: 29.01.15